

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Lieferung von Fahrzeug- und Maschinentechnik

Ergänzend bzw. abweichend zu den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (Stand 04/2024) werden nachfolgende Punkte vereinbart:

Zu 1 Allgemeines

zu 1.2

Die DIN-/EN-/ISO-Normen, Regelwerke der Technik, gültigen Richtlinien und die Unfallverhütungsvorschriften sind, soweit nicht ausdrücklich anders verlangt, jeweils in der neuesten Fassung im Angebot und in der Auftragsdurchführung zu berücksichtigen. Die Leistungsbeschreibung enthält auch ohne besondere Nennung alle, nach diesen Vorschriften vorgeschriebene Pflichtausrüstungsgegenstände sowie Halterungen, soweit nicht anders beschrieben. Das zu liefernde Gesamtfahrzeug bzw. die Maschinentechnik muss allen, zum Zeitpunkt der Übergabe vom Auftragnehmer an den Auftraggeber geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die technische Beschaffenheit und den Einsatzzweck entsprechen.

Zu 5 Ausführung der Leistung

5.5

Zur abschließenden finalen Abstimmung von technischen Detaillösungen erfolgt spätestens 21 Kalendertage nach Zuschlagserteilung unter der Teilnahme der jeweilig beteiligten Leistungserbringer für die Lieferung der Fahrzeug-/Maschinentechnik eine Technikabstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

5.6

Die Mindest-Abnahmemengen werden durch den Auftraggeber garantiert im Zuge der Zuschlagserteilung beauftragt und abgenommen.

Die Maximal-Abnahmemengen aus den Los-Positionen werden durch gesonderte Aufträge bis spätestens 01.06.2025 abgerufen. Es besteht grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtung über die Maximal-Abnahmemengen für den Auftraggeber.

Zu 9 Übergabe und Abnahme

zu 9.1.

Die Versandavisierung bezüglich der Fahrzeuge bzw. der entsprechenden Maschinentechnik muss 5 Arbeitstage vor Auslieferung beim Auftraggeber vorliegen.

zu 9.3

Die endgültige Abnahme des Ausschreibungsgegenstandes am Sitz des Auftraggebers unter Beteiligung des Auftragnehmers erfolgt bei Übergabe. Zur Abnahme müssen alle erforderlichen deutschsprachigen Unterlagen/Dokumentationen in Papierform und als PDF-Dokument vorliegen.

Des Weiteren muss der Ausschreibungsgegenstand über alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für die Inbetriebnahme verfügen.

Festgestellte Mängel bei der Übergabe vom Auftragnehmer an den Auftraggeber sind rechtskonform durch den Auftragnehmer im kürzest möglichen Zeitraum zu seinen Lasten abzustellen. Erst danach erfolgt die endgültige Übernahme durch den Auftraggeber.

Zu 12 Einreichen der Rechnung

zu 12.4

Rechnungsanschrift:

Der Versand der Rechnungsunterlagen inklusive etwaiger Anhänge muss generell elektronisch an folgende E-Mailadresse erfolgen:

Rechnungseingang@srleipzig.de

Zu 18 Gewährleistung

zu 18.1

Die Gewährleistungsfrist gilt ab dem Tag der Übergabe des Ausschreibungsgegenstandes an den Auftraggeber, am Ort des Auftraggebers.